

Gemeinderatssitzung  
am 25.01.2023



Öffentlicher Teil  
Vorlage 2023-01-06

Bearbeiterin: Stephanie Tarakci  
Telefon: 07643/9107-15  
Az. 903.41

TOP 6  
Eigenbetrieb Gebäude- und Energiewirtschaft:  
Einbringung, Beratung und Verabschiedung des  
Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2023

**I. Beschlussvorlage**

**A Problem und Ziel**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat beschlossen, einen Eigenbetrieb Energie und später Gebäude- und Energiewirtschaft ab dem 01.01.2020 gründen.

Gemäß § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetz sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung hat die Gemeinde für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan zu erlassen.

**B Lösung**

Verabschiedung des vorliegenden Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2023.

**C Alternativen**

Keine.

**D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen**

Führung des Eigenbetriebs Gebäude- und Energiewirtschaft nach den Festsetzungen des Wirtschaftsplanes.

**E Sonstige Kosten**

Keine.

**F Verweis auf Anlagen**

- Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

**G Beschlussvorschlag**

Dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 mit folgenden Festsetzungen wird zugestimmt:

**Eigenbetrieb Gebäude- und Energiewirtschaft der Gemeinde Rheinhausen  
Wirtschaftsplan 2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 25.01.2023 aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetz sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt beschlossen:

**§ 1 Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird festgesetzt:

a) <b>im Erfolgsplan</b>	
mit Erträgen von	17.200 Euro
und Aufwendungen von	22.000 Euro
Bei einem Jahresgewinn/Jahresverlust (-) von	-4.800 Euro
b) <b>im Liquiditätsplan</b>	
mit Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	17.200 Euro
mit Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	10.000 Euro
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>7.200 Euro</b>
mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 Euro
mit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.856.450 Euro
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.856.450 Euro</b>
<b>veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-3.849.250 Euro</b>
mit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.852.750 Euro
mit Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.500 Euro
<b>veranschl. Fin.mittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-3.849.250 Euro</b>
<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>0 Euro</b>

**§ 2 Kredite**

Der Gesamtbetrag der für die Energie im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2023 auf festgesetzt.	3.852.750 Euro
---	----------------

**§ 3 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt.	50.000 Euro
--	-------------

**§ 4 Stellenübersicht**

Der Eigenbetrieb Energie hat kein eigenes Personal.